

19. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Februar 1952

398/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. St ü b e r und Genossen  
am den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Steuerfreiheit von Parteiverlagen.

Bei der Beratung des Bundesvoranschlages 1952 wurde vom Abg. Dr. Stüber sowohl im Finanz- und Budgetausschuss als auch im Plenum des Hauses (Sitzung vom 14.12.1952) vorgebracht, dass die beiden grossen Zeitungsverlage der Koalitionsparteien ("Sozialistischer Verlag Ges.m.b.H." und "Österreichischer Verlag") mit Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 1.1.1948 die Körperschaft steuerfreiheit wegen "Gemeinnützigkeit ihrer Unternehmungen" zuerkannt erhalten haben. Die Steuerfreiheit sei sogar rückwirkend zuerkannt worden, sodass z.B. der "Österreichische Verlag" die bereits gezahlte Körperschaftsteuer für die Zeit bis 31.12.1947 im Betrage von vielen hunderttausenden Schilling rückvergütet erhielt. Diesen Ausführungen des Abg. Dr. Stüber wurde weder vom damaligen Finanzminister noch von den Rednern der Parteien - die zu einem anderen Punkt der Rede Dr. Stübers sofort stundenlang Stellung nahmen - widersprochen. Das Bundesministerium für Finanzen hat auch zu Presseveröffentlichungen, wie sie erst jüngst wieder über die Körperschaftsteuerfreiheit der Parteiverlage aus dem Titel der angeblichen "Gemeinnützigkeit" erfolgten ("Salzburger Nachrichten"), beharrlich geschwiegen.

Wir unterzeichneten Abgeordneten stellen daher, um in dieser die steuerzahlende Bevölkerung alarmierenden Angelegenheit endlich eine klare Auskunft zu bekommen, an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e:

- 1.) Welche Gesichtspunkte waren für das Bundesministerium für Finanzen für den Fall massgebend, dass es den Partei-Press-Verlagen der ÖVP und der SPÖ die die Körperschaftsteuerfreiheit begründende "Gemeinnützigkeit" zuerkannte?
- 2.) Welche anderen Gesichtspunkte waren für das Bundesministerium für Finanzen massgebend, als es den Unternehmungen des Blindenverbandes und Roten Kreuzes, glaublichen Berichten zufolge, die "Gemeinnützigkeit" nicht zuerkannte?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die Erlässe seiner Vorgänger betreffend Steuerfreiheit wegen Gemeinnützigkeit in allen in Betracht kommenden Fällen zu überprüfen?